



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 107. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. Februar 2021, 14:00 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Lukas Kilian (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Kathrin Bockey (SPD)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Beate Raudies (SPD)

Abg. Özlem Ünsal (SPD)

Abg. Stefan Weber (SPD)

Abg. Jörg Hansen (FDP)

Abg. Claus Schaffer (Zusammenschluss AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
<p>1. Kommunale Verfassungsbeschwerde der Kreise Dithmarschen, Plön und Schleswig-Flensburg vor dem Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgericht (Az. LVerfG 1/21)</p> <p>Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 5. Januar 2021 Umdruck 19/5124</p>	5
<p>2. Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein und mögliche Auswirkungen auf den Haushaltsentwurf 2021</p> <p>Antrag des Abg. Thomas Rother (SPD) Umdruck 19/5135</p>	6
<p>3. Bericht der Landesregierung zu den Geschehnissen am Donnerstag, den 21. Januar 2021, gegen 20 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde</p> <p>Antrag des Abg. Thomas Rother (SPD) Umdruck 19/5279</p>	9
<p>4. Öffentliches Zeigen von Reichskriegsflaggen unterbinden</p> <p>Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2490 (neu)</p>	11
<p>Reichskriegsflaggen als Symbole verfassungsfeindlicher Demonstrationen unterbinden</p> <p>Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2535</p>	11
<p>5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung polizei- und ordnungsrechtlicher Vorschriften im Landesverwaltungsgesetz (LVwGPORÄndG)</p> <p>Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2118</p> <p>Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/4576</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/5195</p>	12
<p>6. a) Perspektiven für Galeria Karstadt Kaufhof entwickeln</p> <p>Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2333</p>	13

b) Trendwende für die Innenstädte	13
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2344	
7. Neue Richtlinie über die Verwahrung von Fundtieren für Schleswig-Holstein erlassen	14
Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2610 (neu)	
8. Gesetz zur Einrichtung einer Clearingstelle Windenergie	15
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2342 (neu) - 2. Fassung	
9. Verschiedenes	16

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt überein, den in der Einladung ausgewiesenen Punkt 4 - Anträge zur Verwendung von Reichskriegsflaggen - abzusetzen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung einstimmig gebilligt.

1. Kommunale Verfassungsbeschwerde der Kreise Dithmarschen, Plön und Schleswig-Flensburg vor dem Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgericht (Az. LVerfG 1/21)

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 5. Januar 2021

[Umdruck 19/5124](#)

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt heute nicht weiter zu beraten, jedoch dem Landtag zum Februar-Plenum eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

2. **Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein und mögliche Auswirkungen auf den Haushaltsentwurf 2021**

Antrag des Abg. Thomas Rother (SPD)
[Umdruck 19/5135](#)

hierzu: [Umdruck 19/5334](#)

Die Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Frau Dr. Sütterlin-Waack, stellt die Ergebnisse der Bedarfsanalyse ([Umdruck 19/5334](#)) kurz vor. Das Ministerium habe die Ergebnisse zunächst der interessierten Öffentlichkeit vorstellen wollen und daher die SPD-Fraktion gebeten, den ursprünglich für den 20. Januar 2021 beantragten Bericht erst heute geben zu können. Sie danke für die Bereitschaft hierzu.

Die Bedarfsanalyse, so Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, komme zu dem Ergebnis, dass das Hilfe- und Unterstützungssystem im Lande grundsätzlich und im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr gut aufgestellt sei. Besonders positiv hervorgehoben würden die Finanzierung über das FAG sowie das KIK-Netzwerk bei häuslicher Gewalt. Die zahlreichen festgestellten Handlungsbedarfe, die die Bedarfsanalyse mit Empfehlungen verbinde, beträfen zum einen sehr kostenintensive Maßnahmen wie die Erschließung der Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland durch ein Frauenhausangebot, zum anderen Punkte wie die Verbesserung des Übergangs betroffener Frauen in das bestehende Regelsystem durch bessere Vernetzung der Akteure. Mit der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit für die vertrauliche Spurensicherung oder der Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema häusliche Gewalt, wie sie inzwischen durch die Arbeit zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der AG 35 und dem SCHIFF-Projekt umfassend erfolge, seien bereits einige Empfehlungen der Bedarfsanalyse im Laufe des letzten Jahres aufgegriffen worden. Hierzu gehöre auch das Projekt Frauen_Wohnen, das dazu führen solle, die in der Bedarfsanalyse festgestellte lange Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern tendenziell zu verkürzen. Das Thema Barrierefreiheit sei durch die ergänzende IMPULS-Richtlinie für die Vorbereitungsstellen aufgegriffen worden, bereits seit 2019 würden mit dem IMPULS-Programm die Frauenhäuser umfangreich saniert oder neu gebaut. Viele der benannten Themen würden zudem in der AG 35 mit breiter Beteiligung von Akteuren aus Verwaltungen und Zivilgesellschaft bearbeitet, wofür sie ausdrücklich danke.

Die Auswertung der Studienergebnisse werde naturgemäß einige Zeit benötigen. Die Ergebnisse würden unter anderem Grundlage für die Neufassung der Richtlinie zum FAG sein sowie

Grundlage für die Verteilung der erhöhten Zuweisung im Rahmen des FAG. Ohne diese Erhöhung, so Ministerin Dr. Sütterlin-Waack weiter, wäre die FAG-Förderung bereits im laufenden Jahr auf 5,6 Millionen € zurückgefallen. Zudem sei die letzte Erhöhung der Platzkostenpauschale sowie die Einrichtung von 30 Sofortplätzen auf die Jahre 2019 und 2020 befristet gewesen, sodass man nun von einer faktischen Erhöhung um annähernd 2 Millionen € sprechen könne. Ziel sei es, die erhöhte Platzkostenpauschale und die 30 Sofortplätze zu verstetigen, da der Bedarf für beides in den vergangenen Jahren deutlich geworden sei. Die weiteren Finanzmittel plane das Ministerium, transparent, planbar und zukunftsgerichtet für die Frauenhäuser, die Beratungsstellen und das KIK-Netzwerk einzusetzen. An erster Stelle stehe hierbei die Prävention und Beratung. Wenn hier die Ansätze deutlich erhöht würden, so diene das im Ergebnis auch der Entlastung der Frauenhäuser, bei denen gleichwohl im Einklang mit den Ergebnissen der Bedarfsanalyse eine Erhöhung geplant sei.

Im Bereich der Kreise Schleswig-Flensburg/Nordfriesland werde die Einrichtung eines gemeinsamen neuen Frauenhauses für beide Kreise erwogen, das Ministerium befinde sich hierzu in der anfänglichen Kommunikation mit den Beteiligten.

Da noch nicht über die Priorisierung der Mittelverteilung entschieden sei, könne sie heute noch keine genaue Zahl an zusätzlichen Frauenhausplätzen nennen. Falls die bisherige Mittelverteilung beibehalten und nur die Platzzahl erhöht werde, so wäre das Ergebnis eine nur sehr geringe Erhöhung der Platzzahl ohne weitere Erhöhungen zum Beispiel bei den Frauenberatungsstellen oder den KIK. Aus diesem Grunde werde die Mittelverteilung sorgfältig geprüft.

Das derzeitige Finanzierungssystem, so die Ministerin, zeige leider deutliche Unsicherheiten. Die Bedarfsanalyse mahne hier mehr Planbarkeit und Transparenz an. Das Land wolle dem nachkommen, indem zukünftig nur noch eine Pauschale pro Platz vorgesehen sei, die dann auch die Kaltmiete anteilig berücksichtige. Abschließend wolle sie noch auf die Dynamisierung der FAG-Mittel ab 2022 hinweisen, was in der Sache eine weitere Erhöhung von Jahr zu Jahr bedeute.

Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse seien am 8. Februar 2021 in einer gemeinsamen Videokonferenz den beteiligten Institutionen vorgestellt worden. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer seien zunächst grundsätzlich positiv gewesen. In einem nächsten Schritt seien für den morgigen Donnerstag Vertreterinnen und Vertreter der Frauenberatungs-

stellen, der Frauenhäuser, der KIKs, der kommunalen Landesverbände und der Investitionsbank Schleswig-Holstein eingeladen worden, um zeitnah und konkret über erste Planungen ins Gespräch zu kommen. Aus Sicht des Ministeriums gebe es nach derzeitigem Stand keinen Bedarf für weitere Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2021.

Abg. Raudies stellt klar, aus ihrer Sicht sei ein Ergebnis der mündlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses mit dem Finanzausschuss zum neuen FAG ([Drucksache 19/2119](#)) gewesen, dass bei einer entsprechenden Mittelanforderung aus dem Ministerium der Landtag bereit sei, die Mittel aufzustocken. Es dürfe nicht dazu kommen, dass der Bedarf den Mitteln angepasst werde. Sie begrüße, dass das Ministerium die Bedarfsanalyse mit den entsprechenden Akteurinnen und Akteuren weiter bearbeite, jedoch gehöre das Thema auch in die Ausschüsse und das Plenum des Landtags.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack antwortet hierauf, ihr Haus sei mit der großzügigen finanziellen Ausstattung, die der Landtag dankenswerterweise bereits vorgenommen habe, derzeit in der Lage, die Frauenhausarbeit in adäquater Art und Weise zu finanzieren. Kostenintensiv sei in diesem Bereich immer die Einrichtung neuer Plätze in den Frauenhäusern. Da es im Moment jedoch noch keine Entscheidung darüber gebe, wie viele Plätze an welcher Stelle neu einzurichten seien, gebe es ihrer Einschätzung nach keine Auswirkungen auf den Haushalt 2021.

Abg. Raudies wiederholt die Bereitschaft ihrer Fraktion, in diesem Bereich mehr Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Ziel müsse es sein, bis zur Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2022 belastbare Zahlen zu bekommen. Aus diesem Grunde habe sie einen entsprechenden Berichtsantrag in den Landtag eingebracht ([Drucksache 19/2768](#)).

3. Bericht der Landesregierung zu den Geschehnissen am Donnerstag, den 21. Januar 2021, gegen 20 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Antrag des Abg. Thomas Rother (SPD)
[Umdruck 19/5279](#)

Herr Geerds, Staatssekretär des Innenministeriums, stellt einleitend klar, die Presseberichterstattung zu dem Vorfall entspreche in der Tat der Wahrheit. Am 22. Januar 2021 habe sich der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde telefonisch beim stellvertretenden Leiter der Polizeidirektion Neumünster gemeldet und über einen Sachverhalt vom Vorabend berichtet. Ein Mitarbeiter der Kreisverwaltung sei demnach zwischen 19:45 Uhr und 20:00 Uhr am 21. Januar 2021 während der Fahrt auf der Landesstraße 42 zwischen Sehestedt und Gettorf polizeilich kontrolliert worden. Dabei sei er von dem vermeintlichen Polizeibeamten, der eine Uniform getragen habe, jedoch lediglich über ein Zivilfahrzeug verfügt habe, gefragt worden, warum der Fahrer trotz der Ausgangssperre am Abend unterwegs sei. Nachdem der kontrollierte Kreismitarbeiter darauf verwiesen habe, dass es keine derartige Ausgangssperre im Kreis gebe, habe der vermeintliche Polizeibeamte die Kontrolle beendet.

Der stellvertretende Leiter der Polizeidirektion Neumünster habe, nachdem er von diesem Vorfall Kenntnis erhielt, in Erfahrung gebracht, dass die infrage kommenden Dienststellen - die Polizeireviere Rendsburg und Eckernförde, das Polizeibezirksrevier Rendsburg und der Verkehrsüberwachungsdienst Neumünster - zur fraglichen Zeit keine Kontrolle in diesem Bereich durchgeführt hätten. Somit sei aus polizeilicher Sicht auszuschließen, dass es sich bei der geschilderten Situation um eine Kontrolle einer Streifenwagenbesatzung der örtlich zuständigen Polizeikräfte gehandelt haben könne. Stattdessen bestehe nunmehr der Verdacht, dass sich die kontrollierende Person zu Unrecht als Polizeibeamter ausgegeben habe. Die Kriminalpolizei Rendsburg ermittle daher aufgrund des Anfangsverdachts der Amtsanmaßung und Nötigung, jedoch sei bis dato noch kein Tatverdächtiger ermittelt worden.

Auf eine Frage des Abg. Neve berichtet Herr Stelck, Leiter des Referats „Polizeilicher Aufgabenvollzug und Kriminalitätsbekämpfung“ des Innenministeriums, es sei von dem kontrollierten Mitarbeiter der Kreisverwaltung kein amtliches Kennzeichen mitgeteilt worden, sodass nicht in diese Richtung ermittelt werden könne.

Abg. Dr. Dolgner und Abg. Bockey fragen, inwieweit es sich nach Erkenntnissen der Landesregierung um ein singuläres Ereignis gehandelt habe. - Staatssekretär Geerds berichtet, es

gebe derzeit keine Erkenntnisse dazu, dass die verdächtige Person weitere Kontrollen durchgeführt habe. Insgesamt sei das Thema „falscher“ Polizisten in seiner Amtszeit bisher allenfalls am Rande vorgekommen. - Herr Stelck bestätigt dies.

Auf eine Frage des Abg. Weber, ob es einen Zusammenhang zu Trickbetrügereien zum Nachteil insbesondere älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger geben könne, meint Staatssekretär Geerds, in der Tat gebe es immer wieder derartige Betrugsfälle und -versuche. Jedoch gebe es auch hier keine akute Häufung.

Auf eine Frage der Abg. Bockey berichtet Staatssekretär Geerds schließlich, da die Kontrolle abgebrochen worden sei, nachdem der Mitarbeiter des Kreises energisch widersprochen habe, sei es nicht zu einer möglichen Geldforderung oder Ähnlichem durch den Tatverdächtigen gekommen.

4. Öffentliches Zeigen von Reichskriegsflaggen unterbinden

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2490](#) (neu)

Reichskriegsflaggen als Symbole verfassungsfeindlicher Demonstrationen unterbinden

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2535](#)

(überwiesen am 30. Oktober 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/4952](#), [19/5055](#), [19/5111](#), [19/5112](#), [19/5154](#),
[19/5199](#), [19/5200](#), [19/5290](#), [19/5292](#), [19/5293](#)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung polizei- und ordnungsrechtlicher Vorschriften im Landesverwaltungsgesetz (LVwGPO-RÄndG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/2118](#)

(überwiesen am 17. Juni 2020)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/4576](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/5195](#)

hierzu: [Umdrucke 19/4263](#), [19/4292](#), [19/4300](#), [19/4310](#), [19/4333](#),
[19/4337](#), [19/4342](#), [19/4443](#), [19/4455](#), [19/4457](#),
[19/4490](#), [19/4491](#), [19/4492](#), [19/4493](#), [19/4494](#),
[19/4495](#), [19/4496](#), [19/4497](#), [19/4506](#), [19/4507](#),
[19/4508](#), [19/4509](#), [19/4510](#), [19/4576](#), [19/4577](#),
[19/4578](#), [19/4610](#), [19/4613](#), [19/4618](#), [19/4759](#),
[19/4774](#), [19/5195](#), [19/5297](#)

Abg. Brockmann regt an, dem Landtag zum Februar-Plenum eine Beschlussempfehlung zuzuleiten. Es könne dazu in der kommenden Woche (17. Februar 2021) in einer Videositzung die Aussprache zu den vorliegenden Änderungsanträgen erfolgen. Zusätzlich zum bereits vorliegenden Änderungsantrag werde es einen weiteren Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen geben. Am Rande der Plenartagung könne dann in einer Präsenzsitzung am 24. Februar 2021 der Beschluss über die Empfehlung an den Landtag gefasst werden, sodass die zweite Lesung dann unmittelbar im Februar erfolgen könne.

Abg. Bockey stimmt diesen Verfahrensvorschlag zu. Sie werbe in diesem Zusammenhang dafür, auch den Änderungsantrag ihrer Fraktion inhaltlich zu diskutieren, insbesondere die Vorschläge zum Schutz von Opfern vor Gewalt. - Abg. Brockmann bestätigt, dass dies auch ein Inhalt des noch ausstehenden Änderungsantrags der Koalition sein werde.

Der Ausschuss kommt somit überein, so zu verfahren.

6. a) Perspektiven für Galeria Karstadt Kaufhof entwickeln

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2333](#)

b) Trendwende für die Innenstädte

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2344](#)

(überwiesen am 27. August 2020 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/4821](#), [19/4909](#), [19/4959](#), [19/4982](#), [19/4984](#),
[19/4993](#), [19/5000](#), [19/5001](#), [19/5002](#), [19/5003](#),
[19/5006](#), [19/5018](#), [19/5019](#), [19/5020](#), [19/5021](#),
[19/5022](#), [19/5023](#), [19/5024](#), [19/5025](#), [19/5054](#),
[19/5056](#), [19/5057](#), [19/5100](#), [19/5113](#)

Abg. Ünsal beantragt die Durchführung einer mündlichen Anhörung zu beiden Anträgen.

Abg. Brockmann und Abg. Kilian meinen, eine mündliche Anhörung zum Antrag [Drucksache 19/2344](#) könne durchaus erwogen werden, während zum Antrag [Drucksache 19/2333](#) eine Empfehlung an den Landtag ohne mündliche Anhörung möglich erscheine.

Der Ausschuss kommt somit überein, am Rande des Februar-Plenums über das weitere Verfahren zu beschließen.

7. **Neue Richtlinie über die Verwahrung von Fundtieren für Schleswig-Holstein erlassen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/2610](#) (neu)

(überwiesen am 11. Dezember 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Auf Bitte des Abg. Harms berichtet Frau Dr. Schulte-Klausch, Leiterin des Referats „Ordnungsrecht und Datenschutz“ des Innenministeriums, es gebe keine neuen Erkenntnisse zu dem Gegenstand. Das Ministerium plane, mit den Betroffenen ergebnisoffen über die Situation ins Gespräch zu kommen. Jedoch sei es ihrer Auffassung nach kontraproduktiv, vor der Einrichtung eines Runden Tisches die Ergebnisse vorzugeben, die dann in eine Richtlinie einfließen könnten. Ferner sei zu beachten, dass die Materie im BGB bereits abschließend geregelt sei, was selbstverständlich auch durch eine Richtlinie nicht abgeändert werden könne. Die Landesregierung unterstütze es, wenn die Beteiligten vor Ort auf Augenhöhe Verträge aushandelten. Eine Richtlinie müsste darüber hinaus auch den genauen Umfang der Erstattung, zum Beispiel tierärztlicher Behandlungen, klären.

Abg. Harms wirbt dafür, entgegen der Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses den Antrag seiner Fraktion nicht dem Landtag zur Ablehnung zu empfehlen. Offenbar arbeite die Landesregierung ja bereits in Richtung der Einrichtung eines Runden Tisches, sodass es sinnvoll erscheine, den Antrag im Verfahren zu lassen, sodass die Landesregierung gegebenenfalls in den Ausschüssen nachberichten könne.

Der Ausschuss kommt überein, in seiner Sitzung am 24. Februar 2021 die Beratung abzuschließen.

8. **Gesetz zur Einrichtung einer Clearingstelle Windenergie**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/2342](#) (neu) - 2. Fassung

(überwiesen am 27. August 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/4614](#), [19/4764](#), [19/4765](#), [19/4912](#), [19/4958](#),
[19/4960](#), [19/4962](#), [19/4967](#), [19/4973](#), [19/4981](#),
[19/5005](#)

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, die Beratung in der Sitzung am 24. Februar 2021 abzuschließen und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

9. Verschiedenes

Der Ausschuss kommt auf Antrag des Abg. Brockmann überein, zum Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung (betr. Einführung eines Notausschusses, [Drucksache 19/2558](#)) dem Landtag zum Februar-Plenum eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Die Vorsitzende weist auf die anstehenden Sitzungen hin und schließt die Sitzung um 15:00 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer